

Zu Ltg.-397-1977

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem
das Zweite NÖ Grundsteuerbefreiungs-
gesetz geändert wird

B e r i c h t
des
RECHTS-AUSSCHUSSES

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung
am 12. Mai 1977 mit der Vorlage der Landesregierung,
GZ. II/1-1157/125 vom 12.4.1977, betreffend den Entwurf
eines Gesetzes, mit dem das Zweite NÖ Grundsteuerbe-
freiungsgesetz geändert wird, beschäftigt und hiebei
folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Promulgationsklausel ist vor den Titel des Gesetzes
zu setzen.
2. Der Punkt nach dem Titel des Gesetzes hat zu entfallen.

Begründung:

- zu 1. Die Promulgationsklausel soll vor den Titel des Gesetzes
gesetzt werden, da auch dieser als vom Landtag be-
schlossen anzusehen ist.
- zu 2. Nach dem Titel der Landesgesetze wird üblicherweise
kein Punkt gesetzt.

BIEDER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann